

deconex® MBC 100

Schneid- und Korrosionsschutzmittel für Diamantwerkzeuge

Für den Einsatz in Diamantwerkzeug-
Trennmaschinen geeignet



Verwendung

deconex® MBC 100 ist ein hochwirksames flüssiges Schneidmittel mit zusätzlicher Korrosionsschutzwirkung für den Einsatz in Kühlwasserkreisläufen von Trennmaschinen. Das Produkt wird besonders für Trennaufgaben unterschiedlichster Materialien mit Diamantwerkzeugen, im besonderen mit Diamantdraht, verwendet.

Eigenschaften

deconex® MBC 100 reduziert die Bildung von Ablagerungen am Diamantwerkzeug sowie in der Trennmaschine. Darüber hinaus werden eventuell vorhandene Schwermetalle im Kühlwasserkreislauf dispergiert.

Dosierung

Folgendes Dosierbeispiel hat sich in der Praxis bewährt:

| Dosierung | Temperatur | Einwirkzeit |
|-----------|------------|---|
| 3-5% | 20-50 °C | abhängig von Trennaufgabe und -maschine |

Das Produkt ist stadtwasserverträglich.

Materialverträglichkeit

Geeignet für:
Stahl, Kupfer, Messing, Aluminium

Für nicht genannte Materialien sind eigene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen oder bei Borer Chemie AG in Auftrag zu geben.

Chemisch-/physikalische Daten

| | | |
|----------|---------------------------------------|----------------------------|
| pH-Wert | 1%ige Lösung in vollentsalztem Wasser | ca. 9.1 |
| Dichte | Konzentrat | 1.0 g/ml |
| Aussehen | Konzentrat | klar, farblos bis gelblich |

deconex® MBC 100

Lieferung

Bitte fragen Sie Ihre Vertretung nach den aktuellen Gebindegrößen.

Die Gebinde, Verschlüsse und Etiketten sind aus recycelbarem Polyethylen.

Zusätzliche Informationen

Hinweise zu Arbeitsschutz, Lagerung und Entsorgung/Abwasser entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen! Fragen Sie uns für praktische Informationen zu Ihrer spezifischen Anwendung.

Hersteller:

Borer Chemie AG

Gewerbstrasse 13, 4528 Zuchwil / Switzerland

Tel +41 32 686 56 00 Fax +41 32 686 56 90

office@borer.ch, www.borer.swiss

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.